

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse – dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bank sowie über besondere Ereignisse. Über den aktuellen Stand der Sondierungsgespräche mit der Volksbank eG mit Sitz in Warendorf wurde der Aufsichtsrat zeitnah und umfassend informiert. Der Aufsichtsrat befürwortet die Fortführung der Gespräche mit der Absicht einer Fusion.

Der Aufsichtsrat besteht aus 27 Mitgliedern, davon 18 Kapitalvertretende und 9 Mitarbeitervertretende. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Bau-, einen Kredit-, einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss gebildet. Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Ausschüsse wurde in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

In den vier Aufsichtsratssitzungen, einer Prüfungsschlusssitzung und weiteren 14 Ausschusssitzungen hat sich das Gremium schwerpunktmäßig mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Auswirkungen des Ukrainekriegs und der Corona-Pandemie beschäftigt. Außerdem nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an einer Fortbildung teil.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat verfügt auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrung in der Gesamtheit über ausreichende Branchen- und Sachkenntnisse sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 S. 2 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat diese Anforderungen überprüft. Der Aufsichtsrat ist zudem frei von Interessenskonflikten.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. hat die nach § 53 GenG gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes vorgenommen. Die Ordnungsmäßigkeit wurde bestätigt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Ein Prüfungsschwerpunkt wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden nicht gesetzt.

Wir haben uns als Aufsichtsorgan davon überzeugt, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2022 zutreffend aus der Buchführung und den Inventaren der Bank entwickelt worden ist. Den Bericht der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung, den Lagebericht sowie den Nachhaltigkeits-

bericht haben wir geprüft und für in Ordnung befunden. Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. hat gegenüber dem Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der an der Abschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter bestätigt. Der Aufsichtsrat befürwortet den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses und empfiehlt der Vertreterversammlung diesen zu beschließen. Er entspricht den Vorschriften der Satzung.

Im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsschlusssitzung mit den Prüfern des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. hat sich der Aufsichtsrat mit den Prüfungsfeststellungen bezüglich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements intensiv befasst.

Auf der Vertreterversammlung 2023 werden gemäß § 24 Abs. 3 unserer Satzung die turnusmäßigen Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt. Im Verschmelzungsvertrag zwischen der VRBank Kreis Steinfurt eG, der Volksbank Greven eG und der Vereinigten Volksbank Münster eG vom 26. Mai 2020 wurde die Absicht erklärt, den Aufsichtsrat im zeitlichen Verlauf zu verkleinern. Im Sinne dieser Absicht und im Hinblick auf die geplante Fusion mit der Volksbank eG mit Sitz in Warendorf schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat im Zuge dieser Wahl um insgesamt neun Mandate (sechs Kapital- und drei Arbeitnehmervertretende) zu verkleinern. Die entsprechende Satzungsänderung wird der Vertreterversammlung am 21. Juni 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder Josef Böckmann, Dr. Peter Döbber, Claudia Mersmann, Harald Schnitker, Martin Schnitzler, Anja Südhoff und Thomas Zumnorde-Mertens stehen seitens der Kapitalvertretenden nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Volksbank Münsterland Nord eG werden ihre Vertretenden rechtzeitig vor der Vertreterversammlung wählen.

Im Namen des Vorstandes und Aufsichtsrates danke ich den ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern (Kapital- und Arbeitnehmervertretenden) für ihr außerordentliches Engagement zu Gunsten unserer Volksbank Münsterland Nord eG, den konstruktiven Austausch untereinander und die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitenden für ihr Engagement im Geschäftsjahr 2022, das trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Unser Dank gilt auch den Vertretern, Mitgliedern und Kunden der Volksbank Münsterland Nord eG deren Vertrauen die Grundlage für den Geschäftserfolg ist.

Münster, im Mai 2023



Wolfgang Schelper
[Vorsitzender des Aufsichtsrates]